

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	23. Plenarsitzung Gemeinderat
	GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	
vom: 15.03.2016	Termin:	26.04.2016
eingegangen: 15.03.2016	Vorlage Nr.:	2016/0117
	TOP:	26
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 3
Sonderprogramm für die Praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) als Chance zur Gewinnung neuer Zielgruppen für den Erzieherinnen- und Erzieherberuf		

- Kurzfassung -

Es besteht grundsätzliche Bereitschaft zur Nutzung des Sonderprogramms für die Praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.

Die Prüfung bzw. Einschätzung des Potenzials an zusätzlichen Bewerbenden muss zusammen mit den 42 Karlsruher Kindertagesstättenträgern erfolgen. Über die Bereitschaft der freien Träger zur zusätzlichen Bereitstellung von PiA-Ausbildungsplätzen kann angesichts des geringen finanziellen Vorteils auf Trägerseite noch keine Aussage getroffen werden.

Eine Einsparung lässt sich durch das Sonderprogramm wohl nicht erzielen, da die Kosten für Zuschussgeber und Träger für zusätzliche PiA-Stellen weit höher zu Buche schlagen als die durch Umstellung von vorhandenen Stellen zu erzielenden Einsparungen.

Die Angelegenheit wird nach Abstimmung mit den freien Trägern im Jugendhilfeausschuss behandelt werden.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Nicht bezifferbar			
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Grundsätzlich wird die Stadt Karlsruhe die neuen Fördermöglichkeiten nach dem Sonderprogramm WeGebAU der Arbeitsagentur (PiA – WeGebAU) nutzen.

Derzeit ist die Zahl der von der Stadt Karlsruhe geförderten PiA-Stellen auf 100 pro Jahrgang begrenzt. Je sieben Stellen pro Jahrgang sind in den Einrichtungen der Stadt Karlsruhe und bis zu 93 Stellen bei den 42 freien Trägern installiert.

Inwieweit durch dieses Sonderprogramm zusätzliche Bewerberinnen und Bewerber gewonnen werden können, muss zusammen mit den freien Trägern geprüft werden. Auch ist zu klären, wie das Verfahren zum Erlangen dieser Leistungen nach dem Sonderprogramm bei den Anstellungsträgern implementiert werden kann. Zum besseren Überblick ist das entsprechende Informationspapier des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 9. März 2016 als Anlage beigegeben.

Gegenüber dem bisherigen Einstellungsverfahren müssen weitere 13 Prüfschritte, Einstellungs voraussetzungen und Zugangsregelungen - zum Teil alternierend - geprüft werden, was einen nicht unerheblichen administrativen Mehraufwand bei den Trägern auslösen wird. Dieser Aufwand soll nach Recherchen bei der Arbeitsagentur allerdings mit einem Zuschlag von 20 % zur direkten Förderung für die Dauer von zwei Ausbildungsjahren weitgehend kompensiert werden.

Das Einstellungsverfahren für das Ausbildungsjahr 2016/2017 ist weitgehend abgeschlossen, weshalb frühestens zum Ausbildungsjahrgang 2017/2018 mit diesem Sondermodell zusätzliche Ausbildungskapazitäten erschlossen werden könnten. Das weitere Vorgehen hinsichtlich der Anwerbung und Finanzierung von zusätzlichen Ausbildungsstellen muss mit den Trägern in der nächsten Arbeitsausschusssitzung der Konferenz der Karlsruher Kindertagesstätten Träger erörtert werden. Auch wird zusammen mit den Trägern abzuschätzen sein, wie viel PiA-Auszubildende aus dem bisherigen Kontingent künftig nach dem Sonderprogramm gefördert werden können.

Vor dem Hintergrund, dass bei den gleichen Trägern PiA-Auszubildende mit einer Monatsvergütung von rund 900 Euro und 1.600 Euro beschäftigt sein werden, die Prüfung der Zugangs voraussetzungen einen erheblichen Aufwand bei den Trägern verursachen und der finanzielle Vorteil durch die auf zwei Jahre begrenzte Förderung nicht sehr spürbar ist, wird von einer eher verhaltenen Resonanz der Träger auszugehen sein.

Die Stadt Karlsruhe bezuschusst im Rahmen ihrer Förderrichtlinie 88 % der Personalaufwendungen der PiA-Auszubildenden. Nach ersten Berechnungen wird sich diese Förderung pro Ausbildungsstelle und Jahr um rund 920 Euro reduzieren. Der Aufwand für die Träger wird sich pro Auszubildenden und Jahr lediglich um rund 125 Euro reduzieren. Hierdurch könnte sich eine gewisse Einsparung ergeben, wenn künftig auch aus dem Kontingent der bisherigen 100 Stellen pro Jahrgang die Fördermöglichkeit für einige Auszubildende mit den erforderlichen Merkmalen erschlossen werden kann. Dem steht jedoch der zusätzliche Aufwand für zusätzlichen Auszubildende gegenüber, da der Förderaufwand für die Stadt Karlsruhe auch unter den neuen Voraussetzungen bei rund 11.000 Euro und für die Träger bei rund 1.500 Euro pro Jahr und Auszubildenden liegen wird. Für die Stadt als Anstellungsträger liegt der Aufwand bei 12.500 Euro. Die vergleichenden Kalkulationen sind als Anlage beigegeben.

Mit dem Ziel, zum jetzigen Ausbildungskontingent zusätzliche Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen, sind in jedem Falle zusätzliche Mittel erforderlich und haushaltsmäßig einzuplanen. Um die neue Fördermöglichkeit kostenneutral einzuführen, müssten pro zusätzlicher Ausbildungsstelle (12.500 Euro/Jahr) zwölf bisherige Stellen in die künftige Förderung fallen, was im Blick auf die Anforderungen und Zugangsregelungen eher unwahrscheinlich erscheint.

Der Hauptvorteil der neuen Fördermöglichkeit liegt in der Bruttovergütung für die Auszubildenden selbst. Für Zuschussgeber und Träger sind die Vorteile weniger deutlich ausgeprägt.

Daher werden sich durch das Sonderprogramm für die Praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wohl keine Einsparungen im Sinne der Haushaltsstabilisierung erzielen lassen. Vielmehr muss bei einem positivem Votum der Kindertagesstätten Träger für zusätzliche Ausbildungsplätze der Mehraufwand in die künftige Haushaltsplanung eingebracht werden.

Die Angelegenheit wird nach Abstimmung mit den Trägern im Jugendhilfeausschuss eingebracht werden.